Alternative Liste Radevormwald

Hermann-Löns-Weg 7
42477 Radevormwald
kontakt@al-rade.de
www.al-rade.de

AL-Fraktion Radevormwald- Herm.-Löns-Weg 7 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Ebb	25. Feb. 2021

Stellungnahme zum Baugebiet Karthausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Klein!

Dachgestaltung:
Aus architektonischen Überlegung eine Vereinheitlichung der Dachneigung und -ausrichtung vorzuschreiben lehnen wir ab. Gleichwohl halten wir aber eine Ausrichtung der Häuser und Dachflächen zur Optimierung des Ertrages von Photovoltaikanlagen für sehr sinnvoll. Gleichfalls halten wir an unserem Antrag vom 10. Sept. 2019 fest, der forderte, dass den Bauwilligen die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Auflage gemacht wird. Die von Fr. Loth vorgebrachten Argumente zur Ablehnung solcher Auflagen überzeugen uns nicht!

Parzellierung:
Das von Fr. Loth vorgeschlagene variable Verfahren zur Vergabe von Grundstücken lehnen wir ab! Wenn dem Gedanken des naturschonenden Bauens Rechnung getragen werden soll, ist eine im B-Plan vorzusehende Parzellierung einschließlich der Nutzungsart der Parzelle vorzusehen.
Darüber hinaus haben wir erhebliche Bedenken, dass in diesem Baugebiet bevorzugt professionelle Investoren bedient werden sollen. Im Internet finden sich zahlreiche Angebote von Fertighausfirmen, die sich offensichtlich auf das Baugebiet Karthausen beziehen. Wenn die Stadt auch bevölkerungspolitisch einen Gewinn aus der Fläche ziehen möchte, gelingt dass nur, wenn sie selbst die Vermarktung der Grundstücke an private Interessenten übernimmt und bei der Vergabe ein entsprechendes Regelwerk zugrunde legt.

Verkehrsflächen und verkehrliche Erschließung:
Wenn wir das richtig sehen, sollte sowohl das Erschließungsgebiet 1 als auch 2 über eine einzige Straße angebunden werden. Diese Variante halten wir für nicht

zukunftssicher, weil eine hohe Verkehrsdichte zu befürchten ist, die Fußgänger/Radfahrer, Kinder gefährden könnte. Es ist darauf zu achten, dass hinreichend öffentlicher Parkraum eingeplant wird, der aber nicht vorrangig an den Innenhöfen vorgesehen werden sollte. In diesem Zusammenhang regen wir an, das Baugebiet auch durch einen kombinierten Fuß-/Radweg, der von den übrigen Straßenflächen entkoppelt ist, zu erschließen. Dieses Fuß-/Radwegenetz sollte auch unabhängig von der Zufahrt über die L81 sowohl von Westen als auch von Osten erreichbar sein. Das würde auch die Chance bieten, vermehrt Parkflächen im allgemeinen Straßenbereich vorzusehen.
Mindestens von der Kreuzung L81/B229 bis zur Einmündung in das Baugebiet ist die L81 entsprechend auszubauen. Dazu gehört eine mindestens 6 m breite Fahrbahn mit zusätzlichem Fuß und Radweg. Idealerweise sollte die L81 aber bis zum Ausbaustück und im Kreuzungsbereich mit der L412 ausgebaut werden.

Einbindung in das Landschaftsbild:
Wir würden es begrüßen, wenn im Rahmen einer Gestaltungssatzung Vorgärten nicht als Schotterflächen ausgeführt werden dürfen und darüber hinaus auch nicht als Lager- und Werbeflächen genutzt werden können!
Demgegenüber halten wir es nicht für erforderlich, Fassadenmaterial und –farben festzulegen.
Einfriedungen sollten naturnah gestaltet und auf eine maximale Höhe von 120 cm begrenzt werden.
Die Grünfläche zwischen dem Teilgebiet I und II sollte deutlich vergrößert werden.